

ANJA HEIFEL

Brautraub in Kirgistan

„Eine gute Ehe beginnt mit Tränen“

„Ala katschuu“ bezeichnet eine vor allem in Kirgistan praktizierte Form der Zwangsheirat. Entschließt sich ein Mann zur Heirat, so entführt er – meist in einer größeren Gruppe von Männern – die betreffende Frau auf offener Straße und bringt sie in das Haus seiner Familie. Die zukünftige Braut, die ihren Entführer meist gar nicht oder nur flüchtig kennt, wird von den weiblichen Familienmitgliedern bereits erwartet und einer regelrechten Folter unterzogen. Unter Androhung sozialer Konsequenzen und unter Verwünschungen versuchen sie, die Entführte zur Einwilligung in die Ehe zu bringen. Dabei versucht man, ihr den „jooluk“ – den traditionellen Brautschleier – anzulegen, dessen Aufsetzen einer Einwilligung gleichkommt. Entführungen können mitunter 24 Stunden dauern, in denen die Frau ohne Schlaf ständiger psychischer Bedrängnis ausgesetzt ist.

Das Opfer sieht sich in der Regel in einer ausweglosen Lage: Nach einer Nacht im Haus eines fremden Mannes und einer abgelehnten Heirat erwartet sie gesellschaftliche Ausgrenzung, die andere Möglichkeit ist die Ehe mit einem ungeliebten Mann.

An eine Rückkehr ins Elternhaus ist kaum zu denken. Zu unehrenhaft wäre das soziale Stigma, das einer jungen Frau und auch ihrer Familie nach ihrer hart erkämpften Freilassung anhaftet. Auch die schwierige finanzielle Lage der Herkunftsfamilie kann ein Grund dafür sein, die entführte Tochter nicht mehr aufzunehmen. Der psychische Druck auf die Opfer in solchen Entführungssituationen und ihre Angst vor gesellschaftlicher Ächtung ist so groß, dass viele Betroffene einer Verheiratung nicht konsequent widersprechen. Höchst problematisch ist hier das traditionelle Frauenbild, nach dem sich die kirgisische Frau stets zurückhaltend zeigen soll. Von einer „tugendhaften“ Frau wird nicht erwartet, dass sie aktiv Entscheidungen trifft, so dass ihr „Nein“ grundsätzlich bedeutungslos ist. Nur 17 Prozent der Entführungen enden mit einer Freilassung¹. In ihrer Verzweiflung wählen Frauen in dieser Situation immer wieder auch die Flucht in den Selbstmord. „Eine gute Ehe beginnt mit Tränen“, besagt ein kirgisches Sprichwort.

Folgt auf die Entführung eine Ehe, sind in der Regel alle eigenen Zukunftspläne der betroffenen Frauen begraben. Trotz gegenteiliger Versprechen während der Entführung müssen sie meistens eine begonnene Ausbildung oder ein Studium abbrechen, um sich ganz ihrer traditionellen Rolle zu widmen. Zwangsverheiratete Frauen sind oft willkommene Arbeitskraft im Haushalt der Schwiegereltern. Akzeptanz erlangen sie in erster Linie durch das Gebären vieler Kinder – vorzugsweise Söhne. Doch selbst dann leben sie und die Kinder stets in der Unsicherheit, von ihrem Ehemann verstoßen zu werden, denn erzwungene Ehen werden zumeist nur religiös besiegelt und nicht staatlich geschlossen. Damit wird dem Mann eine Trennung erleichtert, während der Frau im Falle einer Trennung kein Anspruch auf Unterstützung durch den Mann oder den Staat zusteht. In dem Fall sitzen Frauen und Kinder dann meist auf der Straße und können von keiner Seite Unterstützung erwarten.

Radikalisierung ursprünglicher Traditionen

Heute wird „ala katschuu“ in Regionen des Kaukasus, Ozeaniens und Zentralasiens – hier vor allem in Kirgistan – praktiziert. Die Rechtfertigung von Brautentführungen mit religiösen oder kulturell-traditionellen Argumenten, die unabhängig von der zeitlichen Einordnung ist, muss dabei grundsätzlich angezweifelt werden. Der Koran, der für die zu 75 Prozent muslimische Bevölkerung maßgebliche Glaubensgrundlage ist, verwirft Heirat aufgrund von Gefangennahme. Auch in der ursprünglich nomadischen Kultur Kirgis-



Filmszene aus *Bride Kidnapping in Kyrgyzstan*

Foto: First Run/Karus Films

Kirgistan: Hintergründe

Mit dem Zusammenbruch der Sowjetunion gewann das zentralasiatische Kirgistan 1991 nach 80 Jahren sozialistischer Herrschaft seine Unabhängigkeit. Den Anschluss an die soziale und wirtschaftliche Modernisierung westlicher Staaten findet Kirgistan bis heute kaum. Von den rund sechs Millionen Einwohnern leben nur etwa 30 Prozent in den Städten. Die übrige Bevölkerung in den ländlichen Regionen verdient ihren Lebensunterhalt in der Landwirtschaft, obwohl sich gerade einmal sieben Prozent des kirgisischen Bodens dafür eignen. Dementsprechend hoch ist die Arbeitslosenrate: Außerhalb der wenigen Großstädte liegt sie bei über 70 Prozent. Knapp die Hälfte der kirgisischen Bevölkerung lebt unterhalb der Armutsgrenze.

tans waren andere Formen der Eheschließung – etwa über einen Vertrag oder den Kauf der Braut – üblich. Brautentführungen wurden zwar durchgeführt, wenn der Brautpreis zu hoch war oder die Eltern eines Ehepartners ihre Zustimmung verwehrten. Bedingung für eine Entführung und eine spätere Heirat war jedoch stets die freie Zustimmung der Braut.

Die Gründe für die Wiederentdeckung des Brautraubs seit Beginn der neunziger Jahre, zudem mit ungewohnter Brutalität und Rücksichtslosigkeit, sind mit den Ursprüngen der vermeintlichen Tradition höchstens noch entfernt verwandt. Eine Entführung gilt unter kirgisischen Männern als probates Mittel, um den noch heute üblichen Brautpreis um etwa ein Drittel zu senken. Aufgrund massiver Armut kann die reguläre Summe in den seltensten Fällen beglichen werden. Außerdem fürchten sich in einer Gesellschaft, in der familiäre Bindungen maßgeblich sind, auch Männer vor dem Junggesellen-Dasein.

Befragungen unter kirgisischen Männern rücken als Grund die patriarchalen Gesellschaftsstrukturen in den Fokus. Für die Entführer hat „ala katschuu“ nicht zuletzt einen unterhaltsamen Aspekt, der dem Beweis ihrer falsch verstandenen Männlichkeit dient und die untergeordnete Rolle der Frau festigt.

Die Meinung kirgisischer Frauen, von denen geschätzte 50 Prozent in aus Entführungen entstandenen Ehen leben, erweist sich in Umfragen als widersprüchlich und schwierig zu fassen. Junge Frauen mit fortschrittlichen Zukunftsvorstellungen von Karriere und Unabhängigkeit lehnen die durch Brautraub erzwungene Verheiratung ab, sehen sich jedoch gleichzeitig kaum in der Lage, sich aus den patriarchalen Gesellschaftsstrukturen zu befreien. Als verlässlicher Schutz vor einer Entführung und einer erzwungenen

Heirat erscheint allenfalls eine extrem frühe Heirat. Eine stärkere Bindung an traditionelle Normen und Konventionen spiegelt sich in der Meinung der älteren Generationen wider. Hier erfährt die Raubehe gerade in ländlichen Regionen große Akzeptanz als Bestandteil herkömmlicher Lebensführung. In städtischen Regionen im fortschrittlicheren Norden des Landes setzt sich hingegen vermehrt auch die Elterngeneration kritisch mit der traditionellen Form der Eheschließung auseinander.



Lokale Gesetze und internationale Abkommen

Bereits während des sowjetischen Regimes waren Brautentführungen verboten, und seit 1994 ist „ala katschuu“ auch nach geltendem Recht des unabhängigen Kirgistan illegal. Das Strafmaß für Zwangsverheiratungen – darunter auch der Brautraub – liegt zwischen einer Geldstrafe von umgerechnet 450 US-Dollar und einer Freiheitsstrafe von bis zu sieben Jahren. Die wenigsten Kirgisen kennen jedoch die rechtliche Lage, denn das Gesetz wird kaum umgesetzt. Verurteilungen gibt es höchstens wegen Vergewaltigung oder körperlichen Angriffen, das zugrunde liegende Prinzip von „ala katschuu“ bleibt jedoch unberücksichtigt.

Die kirgisische Regierung ist sich des Problems zwar bewusst, befasst sich als eines der ärmsten Länder Zentralasiens in der andauernden wirtschaftlichen Krise jedoch mit als drängender empfundenen Themen – trotz der Zunahme tödlicher „Unfälle“ im Zuge von Brautentführungen. Als Maßnahme gegen die steigende Zahl unversorgter, verstoßener Frauen und Kinder wurde mehrfach die Legalisierung der Polygamie in Erwägung gezogen.

Filmszene aus *Bride Kidnapping in Kyrgyzstan*
Foto: First Run/Iconis Films

Der Brautraub ist auch nach geltendem Recht im unabhängigen Kirgistan illegal.

Der Weg zu staatlichen Maßnahmen wie etwa repräsentativen statistischen Erhebungen, präventiven Aufklärungs- und Sensibilisierungsprojekten oder Opferschutzprogrammen erscheint noch weit.

Neben der lokalen Gesetzgebung schützen auch internationale Dokumente und Abkommen die Rechte der kirgisischen Frauen. Kirgistan gehört zu den unterzeichnenden Staaten der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948, der Konvention zur Bekämpfung aller Formen von Diskriminierung von Frauen aus dem Jahre 1979 sowie der Erklärung über die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen von 1993. Die Dokumente sichern Frauen und Männern gleiche Rechte hinsichtlich der freien Partnerwahl, der selbstbestimmten Entscheidung für eine Ehe sowie der freien und vollen Zustimmung zu einer Eheschließung zu. Die Verwirklichung der Menschenrechtsabkommen kommt in Kirgistan ähnlich wie die konsequente Durchsetzung der lokalen Gesetzgebung jedoch nur schleppend voran.

Internationale Unterstützung

Etwa 150 nationale NGOs sowie Hilfs- und Beratungseinrichtungen kämpfen in Kirgistan für die Belange von Frauen. Sie sind konfrontiert mit einer in sich geschlossenen patriarchalen Gesellschaft, deren Frauen wenig über ihre tatsächlichen Rechte wissen und in der Brautraub weniger als ein Akt gegen die betroffenen Frauen als vielmehr gegen ihre Eltern empfunden wird.

Mareike Ströbel, Mitarbeiterin der TDF-Geschäftsstelle in Tübingen, verbrachte 2001 im Rahmen eines Praktikums beim Entwicklungsprogramm der

Vereinten Nationen drei Monate in Kirgistan. Ihre Erfahrung zeigt, dass einen generellen Bedarf an Aufklärungsarbeit gibt: „Selbst meine kirgisischen Anleiterinnen, beide ausgebildete United

Nation Volunteers, wussten nicht, dass Brautraub grundsätzlich verboten ist. Beide dachten, ‚ala katchuu‘ sei nur bis zum achtzehnten Lebensjahr der potentiellen Braut strafbar.“

Viele der zwangsverheirateten Frauen sind unglücklich mit ihrer Lebenssituation. Der Mangel an alternativen Zukunftsperspektiven innerhalb der patriarchalen Gesellschaft führt jedoch zu lähmender Hilflosigkeit. „Der Kummer der Betroffenen offenbart sich nicht unmittelbar“, so Mareike Ströbel, „doch in längeren Gesprächen wurden die Ohnmacht und die Traurigkeit der Frauen klar erkennbar.“ Es fehlen zudem Foren, um das erfahrene Leid offen und kritisch zu thematisieren.

Neben der konsequenten strafrechtlichen Verfolgung

von Brautentführung und Zwangsverheiratung muss vor allem die Präventionsarbeit innerhalb der Bevölkerung intensiv vorangetrieben werden. Dabei gilt es, den Betroffenen Alternativen aufzuzeigen und Hilfestellung zu leisten. Gleichzeitig muss die Sensibilisierung bereits in der Elterngeneration ansetzen und nicht zuletzt auch die jungen Männer einschließen, die der vermeintlichen Tradition aufgrund des gesellschaftlichen Drucks gleichermaßen verhaftet bleiben.

Anmerkung

1) So lautet das Ergebnis einer von Russel Kleinbach verfassten Studie aus dem Jahr 2001: „Frequency of Non-Consensual Bride Kidnapping in The Kyrgyz Republic“. In: *International Journal of Central Asian Studies* 8/2003.

(Siehe: http://faculty.philau.edu/KleinbachR/bride_ki.htm)

Filmtipp

Bride Kidnapping in Kyrgyzstan. Canada/Kyrgyzstan 2004. Regie: Petr Lom.

Mit Petr Loms Dokumentarfilm beschäftigt sich erstmals ein Film mit der in Kirgistan üblichen Praxis der Brautentführung. Die Kamera begleitet als Beobachter die Entführungen von ihren brutalen Anfängen auf den Straßen Kirgistans, über die psychische Folter der Entführten bis zu ihrem Ende. Interviews mit den betroffenen Frauen, ihren Entführern und deren Familien sowie den Herkunftsfamilien der potentiellen Braut werfen provokative Fragen auf und verdeutlichen die tiefe Kluft zwischen Tradition und Fortschritt.

Weitere Informationen:

www.frif.com/new2005/brid.html



Filmszene aus *Bride Kidnapping in Kyrgyzstan*

Foto: First Run/Carus Films

ZUR AUTORIN

Anja Heifel hat Theaterwissenschaft und Komparatistik in Bochum studiert und war bis Juni Praktikantin im TDF-Referat „Gewalt im Namen der Ehre“.